

Protokollauszug vom

18.08.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kreditabrechnung SAP Projekt-Nr. 840 053 «Anschluss Einspeisung Untere Schöntalstrasse 12»
zulasten Rahmenkredit Nr. 20 433 (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.589-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Kredites mit der SAP Projekt-Nr. 840 053 «Anschluss Einspeisung Untere Schöntalstrasse 12» zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 im Betrag von brutto 418 216.13 Franken (Mehrkosten 18 216.13 Franken; netto Minderkosten von 151 623.87 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 18 216.13 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, SAP Projekt-Nr. 840 053 bzw. Rahmenkredit 20 433, freigegeben.
3. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Übersicht «Stand der Rahmenkredite» für den Bereich Energie-Contracting nachzuführen.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe; Stadtwerk Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Projektbeschreibung

Das Nahwärmenetz «Sulzer Stadt Mitte» wurde erweitert. Mit der Erschliessung der Überbauung «Werk 3» (Zürcherstr. 58) wurde der «Anschluss Einspeisung Untere Schöntalstrasse 12» realisiert. Dadurch werden heute auch die Liegenschaften, die bereits über ein Sekundärnetz am «Schöntal» angeschlossen waren, durch das Nahwärmenetz «Sulzer Stadt Mitte» mit Wärme versorgt.

2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat im August 2015 einen Objektkredit von 400 000 Franken für den «Anschluss Einspeisung Untere Schöntalstrasse 12» zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 bewilligt¹.

Der Bereich Wärme und Entsorgung von Stadtwerk Winterthur wurde ermächtigt und beauftragt, den Wärmelieferungsvertrag und die nötigen Umsetzungsverträge abzuschliessen sowie die erforderlichen Beschaffungen nach der gültigen Kompetenzordnung der Stadt Winterthur auszuführen.

Für Objektkredite, welche aus dem Rahmenkredit des Energie-Contractings durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur freigegeben wurden, wurde bisher keine separate Kreditnummer auf städtischer Ebene vergeben, sondern lediglich eine Stadtwerk-interne SAP-Projektnummer. Dies hatte den Grund darin, dass das städtische Investitionstool die Vielzahl von Objektkrediten, welche einem Rahmenkredit zuzuordnen sind, nicht automatisiert und übersichtlich handhaben konnte. Inzwischen konnte das System so angepasst werden, dass nun auch für die Kredite in der Kompetenz des Direktors separate Verpflichtungskreditnummern gelöst werden können.

3 Kreditabrechnung

SAP Projekt-Nr. 840.053/Rahmenkredit Nr. 20 433	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit	400 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung brutto		418 216.13
Mehrkosten brutto		18 216.13

Einnahmen	0.00	
-----------	------	--

¹ D.WE: 2015-06 Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur vom August 2015

Effektive Einnahmen		169 840.00
Minderaufwand netto		151 623.87

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

4 Abweichungsbegründung

Der Mehraufwand für die Erstellung des Objekts von etwa vier Prozent liegt im Rahmen der Schätzunsicherheit des Auftragsvolumens und wurde durch Tiefbauarbeiten für die Beseitigung von Altlasten verursacht, da belasteter Aushub zwischendeponiert, abtransportiert und endgelagert werden musste.

Angesichts der Einnahmen durch Erstattungen Dritter resultiert netto ein Minderaufwand von insgesamt 151 623.87 Franken. Da zum Zeitpunkt der Kreditkalkulation die unterzeichneten Kundenverträge noch nicht vorlagen, galten diese Einnahmen als nicht gesichert und flossen nicht in die Kreditbewilligung ein.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Absatz 3 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von Objektkrediten der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage I D.WE: 2015-06 Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur vom 2015
(nicht öffentlich)

Beilage II Kostenzusammenstellung SAP 840.053 vom 15. Dezember 2017